

Hundehalter*in:

Datum: _____

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Wohnort: _____

Geburtsdatum: ____ . ____ . ____

Samtgemeinde Baddeckenstedt
 - Steuerabteilung -
 Heerer Straße 28
 38271 Baddeckenstedt

Hundesteuer Anmeldung/Abmeldung

Hiermit melde ich ab dem _____

 _____ Hund/e an _____ Hund/e ab

Bei Anmeldung:	
Geschlecht des Hundes:	
Geb.-Datum des Hundes:	
Rasse:	
Transponder / Chip Nr.:	
Versicherungsnummer:	
Versicherungsgesellschaft:	
Bescheinigung der theoretischen Sachkundeprüfung ist beigefügt:	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> wird nachgereicht bis zum:
Bescheinigung der praktischen Sachkundeprüfung ist beigefügt:	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> wird nachgereicht bis zum:
Sachkunde gilt als erbracht, da ich in den letzten 10 Jahren, mindestens 2 Jahre einen Hund gehalten habe:	von: _____ bis _____ versteuert in: _____
Nachweis über Eintragung in das Nds. Hunderegister ist beigefügt:	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> wird nachgereicht bis zum:

(Unterschrift)

Wichtige Hinweise:

Nach dem Niedersächsischen Hundegesetz (NHundG) sind Hundehalter*innen seit dem 01.07.2011 verpflichtet:

Einen Hund, der älter als 6 Monate ist, durch ein **elektronisches Kennzeichen (Transponder/Chip)** mit einer Kennnummer zu kennzeichnen (§ 4 NHundG)

und

für jeden Hund, der älter als 6 Monate ist, eine **Hundehaftpflichtversicherung** mit einer Mindestversicherungssumme von 500.000 € für Personenschäden und 250.000 € für Sachschäden abzuschließen (§ 5 NHundG).

Seit dem 01.07.2013 gilt außerdem Folgendes:

Vor Aufnahme der Hundehaltung ist gemäß § 3 S. 3 NHundG eine theoretische Sachkundeprüfung abzulegen.

Die praktische Sachkundeprüfung ist während des ersten Jahres der Hundehaltung abzulegen.

Die **Sachkundeprüfungen** werden von Personen oder Stellen abgenommen, die eine Fachbehörde (Landkreis Wolfenbüttel) zu diesem Zweck anerkannt hat.

Der Sachkundenachweis gilt als erbracht, wenn während der letzten 10 Jahre über einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens zwei Jahren Hunde gehalten wurden oder eine Person Brauchbarkeitsprüfungen für Jagdhunde abnimmt oder eine solche Prüfung mit einem Hund erfolgreich abgelegt hat.

Jede Hundehalterin/jeder Hundehalter hat gemäß § 6 NHundG vor der Vollendung des siebten Lebensmonats des Hundes, Halterdaten und Angaben zum Hund, dem **Niedersächsischen Hunderegister** zu melden (www.hunderegister-nds.de, Tel.: 0441/39010400).

Für Auskünfte und Fragen zur Hundesteuer wenden Sie sich bitte an

Das Steueramt der Samtgemeinde
Telefon: 05345/498-36 oder -19
E-Mail: steueramt@baddeckenstedt.de